

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Tagespflege STuBE
Anschrift	Heibeckstr. 6, 45711 Datteln
Telefonnummer	02363 359998
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	<a href="https://www.caritas-dattelnhaltern.de/datteln/tagespflege/stube.html">https://www.caritas-dattelnhaltern.de/datteln/tagespflege/stube.html</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	14+3
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.04.2021

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	nicht angebotsrelevant	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	Mängel behoben am

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	nicht angebotsrelevant	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	nicht angebotsrelevant	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Die Tagespflege ist barrierefrei und ansprechend eingerichtet. Der große, offene und helle Gemeinschaftsraum inklusive einer Küche vermittelt eine gemütliche und behagliche Atmosphäre. In diesem Gemeinschaftsraum wird auch gegessen. Ein weiterer großer Gemeinschaftsraum grenzt an den ersten Gemeinschaftsraum und wird hauptsächlich zur Betreuung genutzt. In beiden Gemeinschaftsräumen gibt es insgesamt 17 Ruhesessel und bieten somit ausreichend Rückzugsmöglichkeiten. Einige Ruhesessel zeigten am Tag der Regelprüfung deutliche Gebrauchsspuren. Es gibt eine gemütliche Fernsehecke für die Gäste. Beide Räume verfügen über eine große Fensterfront. Die Fenster sind mit Rollläden ausgestattet, so dass dadurch auch ein Sonnen- bzw. Wärmeschutz gewährleistet ist.

Angrenzend an den offenen Gemeinschafts-/Speiseraum befinden sich 2 behindertengerechte Gästebäder inklusive Duschköglichkeit, die einen sehr sauberen Eindruck hinterlassen. Die beiden Gästebäder sind jeweils mit einer Notrufschelle ausgestattet. Eine weitere kleine Gästetoilette befindet sich im Gemeinschafts-/Beschäftigungsraum.

Die Notausgangstür ist gekennzeichnet und frei zugänglich. Die technischen Voraussetzungen für W-Lan sind in der Einrichtung gegeben. Die derzeitigen Gäste nutzen diesen jedoch zurzeit nicht.

Zur sicheren Aufbewahrung der persönlichen Wertgegenstände hält die Tagespflege insgesamt 10 abschließbare Wertefächer im Garderobenbereich vor.

Über einen geschützten Außenbereich verfügt die Tagespflege nicht.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Das Frühstück wird in der Einrichtung durch die Gäste selbst zubereitet. Bei Bedarf unterstützen die Beschäftigten der Tagespflege die Gäste bei der Zubereitung.

Das Mittagessen wird durch die gegenüberliegende Metzgerei gekocht. Die Tagespflegegäste können aus zwei verschiedenen Gerichten auswählen. Vorlieben und Abneigungen der Gäste sowie besondere Bedarfe in Bezug auf Speisen- und Getränkeversorgung werden erfasst und berücksichtigt. Weitere Essenwünsche können besprochen werden. Je nach Saison wird auch in der Tagespflege gekocht oder gebacken wie zum

Beispiel Spargel, Grünkohl, Reibekuchen oder Apfelkuchen (von Äpfeln aus dem Garten eines Gastes). Zwischenmahlzeiten werden angeboten. Die Gäste werden aktiv an der Speisenzubereitung beteiligt.

Der Speiseplan ist ausgehängt und gut ersichtlich.

Die befragten Tagesgäste erklärten, dass das Essen sehr schmackhaft und abwechslungsreich wäre und dass sie mit ihrer Wahl immer einverstanden wären. Auch würden unterschiedliche Getränke gereicht. Die Mahlzeiten werden im offenen Gemeinschaftsraum eingenommen.

Die Kühlschranktemperaturen wurden täglich gemessen und dokumentiert.

Die Hausreinigung erfolgt täglich durch eine Hauswirtschaftskraft. Die Wäsche wird in der Einrichtung gewaschen.

Die Decken und Kissen werden gastbezogen in verschlossenen Boxen gelagert.

Spül- und Reinigungsmittel wurden nicht in gesicherten Schränken aufbewahrt. Dazu fand eine Beratung durch die WTG-Behörde statt. Inzwischen wurden die Schränke nachweislich gesichert.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Die Alltagsgestaltung in der Tagespflege richtet sich nach den Bedürfnissen der Gäste. Die Angebote sind vielseitig und berücksichtigen die individuelle Bedürfnislage der Tagesgäste. Der Alltag ist selbstbestimmt. Jederzeit kann der Tagesgast individuell an den Angeboten teilnehmen. Am Tag der Regelprüfung waren die Gäste in die Angebote involviert und nahmen diese positiv an. Darüber hinaus werden in der Regel sportliche Aktivitäten (Sitz-Gymnastik, Gymnastik-Lieder), Spaziergänge und auch verschiedene Feste wie Karneval, Mai-, Sommer- und Oktoberfeste angeboten.

Die Nutzer\*innen können sich an alltäglichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Tisch decken und abräumen, spülen, abtrocknen usw.) beteiligen.

Corona bedingt finden einzelne Angebote jedoch zurzeit eingeschränkt bzw. gar nicht statt.

### **Information und Beratung:**

Interessenten können sich persönlich in der Tagespflege, über das Internet oder telefonisch über das Tagespflegeangebot informieren. Auch Probebesuche sind möglich.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Die Gasteinrichtung hält im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein geeignetes Beschwerdemanagement vor. Eine Vertrauensperson wurde benannt und durch die WTG-Behörde bestellt.

### **Personelle Ausstattung:**

Die Tagespflege gewährleistet eine kontinuierliche Pflegefachkräftepräsenz.

Es besteht ein angemessenes Fort- und Weiterbildungskonzept.

### **Pflege und Betreuung:**

Da die grundpflegerische Versorgung in der Häuslichkeit stattfindet und körpernahe Kontakte aus Infektionsschutzgründen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren sind, wurde von einer Inaugenscheinnahme abgesehen.

Am Tag der Regelprüfung wurden die Gäste in einem gut betreuten Umfeld vorgefunden. Der Umgang mit den Gästen der Tagespflege war empathisch und auf die Bedürfnislage ausgerichtet.

Die stichprobenartige Begutachtung der Pflegedokumentation ergab eine am persönlichen Bedarf und den aktuellen pflegefachlichen Erkenntnissen ausgerichtete Versorgung.

Besondere Bedarfe von Gästen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wurden in den Lebensalltag integriert.

In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.



Die Maßnahmen zur Prävention von SARS-CoV-2 wurden unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnislage der Gäste und den Ansprüchen im Rahmen des Infektionsschutzes umgesetzt. Die Tagespflege hält ausreichend Materialien zum Infektionsschutz vor.

**Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Ein Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen und dessen Vermeidung inklusiver möglicher Alternativen war implementiert.

Es werden aktuell keine freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen durchgeführt.

**Gewaltschutz:**

Ein Konzept zur Gewaltprävention war vorhanden und den Beschäftigten bekannt.